

#### **4. Freiwillige Feuerwehr Ilvesheim. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten; Beschluss**

Gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz wird der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl vom Bürgermeister bestellt. Nach § 8 Abs. 6 Feuerwehrgesetz darf zum Feuerwehrkommandant nur bestellt werden, wer die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Die erforderlichen Voraussetzungen sind insbesondere durch den erfolgreichen Besuch von Lehrgängen für Führungskräfte an der Landesfeuerweherschule nachzuweisen.

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ilvesheim am 18.03.2013 soll auf vier Jahre ein neuer Kommandant gewählt werden. (Das Ergebnis der Wahl stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht fest.)

Der bisherige Feuerwehrkommandant, Herr Volker Fleischhacker, wurde am 20.05.2010 durch den Gemeinderat zum Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ilvesheim bestellt. Mit der Wahl und Bestellung eines neuen Kommandanten endet nach § 8 Abs. 2 die Amtszeit von Volker Fleischhacker als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ilvesheim. Die Gemeinde Ilvesheim dankt Volker Fleischhacker für sein außerordentliches Engagement, insbesondere für seine Bereitschaft, in einer schwierigen Situation dieses verantwortungsvolle Amt zu übernehmen und für die jahrelange pflichtbewusste Ausübung desselben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Wahl von ..... zum Feuerwehrkommandanten wird die Zustimmung gegeben.

Me